

Mitwirkung auf Gemeindeebene gefragt

Die Zuger Gemeinden engagieren sich zum Wohl der älteren Bevölkerung und arbeiten in verschiedenen altersrelevanten Bereichen punktuell zusammen. Die Ziele der Alterspolitik sind jedoch von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich und deren Erreichung wird mit verschiedenen Strategien und Mitteln verfolgt. Im Rahmen von gemeindlichen Mitwirkungsrunden können Interessierte und Betroffene Meinungen und Anliegen zur Weiterentwicklung einer zielgruppengerechten Alterspolitik einbringen. Diese Gelegenheit sollte man sich nicht entgehen lassen.

Im Bereich der Langzeitpflege besteht zwischen den Gemeinden des Kantons Zug eine Zusammenarbeit. Die Gemeinden arbeiten in der «Konferenz Langzeitpflege» eng zusammen und definieren und finanzieren – gestützt auf §§ 7a Abs. 2 und 10 Abs. 2 Spitalgesetz – gemeinsam Angebote (Frischmahlzeitendienst, der von den Gemeinden gemeinsam subventioniert wird, Nachspitex, palliative Pflege zu Hause, Tages- und Nachtstrukturen, Entlastungsbetten in verschiedenen Pflegeheimen sowie die aufsuchende Beratung von Menschen mit einer dementiellen Entwicklung und deren Angehörigen). Diese Angebote unterstützen die älteren Personen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu führen, und sie entlasten die Angehörigen. Für Demenzkranke wurden in den Pflegezentren Baar und Ennetsee entsprechende Tagesstrukturen aufgebaut. Die Betreuung und die hauswirtschaftlichen Leistungen der kantonalen Spitex sind für alle zugänglich und werden von den Gemeinden subventioniert.

Zehn Gemeinden verfügen zudem für die Fachberatung in Altersfragen über eigene Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute Zug. Eine Gemeinde bietet die Beratung über ihre Gemeindeverwaltung an.

In den Bereichen Gesundheitsförderung, Information und Austausch, Gemeinwesenarbeit und Partizipation entscheidet jede Gemeinde selbst, ob und wie sie Leistungen anbietet und gestaltet. Auch hinsichtlich Infrastruktur

und Lebensbedingungen (Raumplanung, öffentlicher Raum, Wohnen, Soziales) bestimmt jede Gemeinde selbst, ob und wie sie diese zukunftsfähig und bedürfnisorientiert für die älter werdende Bevölkerung gestaltet.

So bestehen in den elf Zuger Gemeinden erhebliche Unterschiede in der Altersstrategie. Nur sechs Gemeinden haben auf ihrer Website Altersleitbilder und -konzepte publiziert, die jeweils die Leitlinien für ihre Tätigkeiten im Bereich Alter vorgeben. Diese Grundlagen unterscheiden sich in ihrer Verbindlichkeit, Detailliertheit, ihrem Zeithorizont und in den Handlungsfeldern. Einige Gemeinden haben Fachstellen für Altersfragen oder Altersbeauftragte. Andere verfügen (noch) nicht über eine spezifische Anlaufstelle. «Ungleichheiten bergen aber die Gefahr, dass gewisse Personengruppen Schwierigkeiten bei der selbständigen Bewältigung ihres Alltags haben oder betreuende Angehörige an ihre Grenzen stossen. Mit einer koordinierten Strategie und gemeinsamen Grundsätzen könnte dieser Gefahr begegnet werden.» (Zitat: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Mai 2021 zum Postulat betreffend Strategie Alter und Altershilfe, Vorlage Nr. 3102.1 – 16321).

Die demographische Entwicklung mit immer mehr und immer älteren Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, rückt das Thema «Alter und Altershilfe» zunehmend in den Fokus der Politik. Das Thema wird in Postulaten und Motionen auch im Zuger Kantonsrat immer wieder aufgegriffen. So sind in jüngster Zeit zwei Vorhaben aktuell geworden.

Das Departement des Inneren plant im Rahmen des Projekts "Zug+" eine Befragung der Bevölkerung 55+. Diese soll darüber Aufschluss geben, wie das Potenzial der älteren Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft verstärkt genutzt werden kann. Zudem soll sie die Frage nach der Notwendigkeit einer gemeinsamen (kantonalen) Altersstrategie beantworten. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2024 vorliegen.

Eine Motion für eine einheitliche kantonale Altersstrategie wurde bereits vom Kantonsrat als erheblich erklärt und an den Regierungsrat überwiesen. In dieser Strategie zu Alter und Altershilfe stehen unter anderem folgende Aspekte im Vordergrund: Demographische und gesundheitliche Entwicklung der älteren Zuger Bevölkerung, Beibehaltung der Eigenständigkeit, Prävention von Einsamkeit, Ausbau der Freiwilligenarbeit, Entlastung von pflegenden Angehörigen, Koordination von Wohnmöglichkeiten, Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton.

Der Bedarf einer kantonalen Altersstrategie ist erkannt, die Umsetzung mittels konkreter Massnahmen kann allerdings dauern. Wenn vorerst die Resultate der Altersstudie Zug+ abgewartet und daraus Massnahmen abgeleitet werden sollen, vergeht wertvolle Zeit. Diese Zeit sollte genutzt werden, um rechtzeitig gut vorbereitet zu sein, wenn sich die ältere Bevölkerung im Kanton Zug verdoppelt hat! Wir alle können bereits heute in unserer Wohngemeinde aktiv werden und Massnahmen fordern, welche die ältere Bevölkerung im Sinne einer zielgruppengerechten Strategie benötigt.

Derzeit aktualisiert die Stadt Zug die bestehende Altersstrategie. Dies eröffnet Interessierten die Möglichkeit, Meinungen und Anliegen zu Leben im Alter, Selbstbestimmung sowie Pflege und Betreuung einzubringen. Der KSVZ empfiehlt allen seinen Mitgliedern unter dem Link <https://www.mitwirken-zug.ch/node/2023> an der bis 25. Februar laufenden Umfrage teilzunehmen.

Ingrid Hieronymi, Vizepräsidentin KSVZ

Februar 2022